

AUSKUNFT UND ANTWORT

über die Zerstörung oder
Bewahrung der Kulturlandschaft
Mecklenburg-Vorpommerns,
insbesondere der historischen
Herrenhäuser, Gutshöfe, Alleen
und Parkanlagen, die dieser
Landschaft auf weite Strecken
das Gepräge geben

Als Manuskript gedruckt, keine Veröffentlichung
im Sinne des Pressegesetzes, keine Handelsware.

Für den Inhalt verantwortlich:

Diethart Kerbs

Schillerstr. 10

10625 Berlin

Dank an Robert Kreibitz, Georg Mörsch und Torsten Ode

Satz und Gestaltung: rausch.di

Mai 2003

AUSKUNFT UND ANTWORT

Eine Handreichung zur Abwehr wiederkehrender
Argumente für alle, denen die Erhaltung und
Gestaltung des Landes zwischen Elbe und Oder,
Ostsee und Havel am Herzen liegt.

was uns gesagt wird:

1 »Das gehört uns, damit können wir machen, was wir wollen.«

Frau Stapel, Projektleiterin bei der Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft (TLG) in Rostock, nachdem ihr der Abriss der vollständig erhaltenen Gutsanlage Kittendorf (einschließlich des barocken Gutshauses) vorgeworfen wurde

was wir dagegen sagen:

1. »Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.« So steht es im Grundgesetz, Artikel 14 (2).
Selbst wenn viele Objekte der TLG als Eigentum überschrieben sind, so darf sie diese doch nicht durchgängig zerstören und abräumen lassen. Sie darf das vor allem dann nicht, wenn es sich um landschaftlich bemerkenswerte und kulturhistorisch bedeutsame Anlagen handelt, die oft mehr als 100 Jahre alt sind.

2. Die »Treuhand-Liegenschafts-Gesellschaft« trüge ihren Namen zu Unrecht und würde den ihr erteilten Auftrag verraten, wenn sie mit den ihr von der Bundesregierung anvertrauten Häusern und Gärten, Gutshöfen und Parkanlagen wie ein Bodenspekulant umginge, dem das weitere Schicksal des Landes egal ist, sobald er seinen Profit damit gemacht hat.

3. Es handelt sich bei den Bauwerken und Gutshöfen, auf die sich die zitierte Äußerung bezieht, nicht um irgendwelche belanglosen Schuppen, sondern zu größeren Teilen
 - a) um die baukünstlerischen und landschaftsgestalterischen Leistungen unserer Vorfahren,
 - b) um das kulturelle Erbe der gesamten Nation,
 - c) um das »Volkseigentum« der ehemaligen DDR, also jetzt um den staatlichen Besitz der wiedervereinigten Bundesrepublik Deutschland.

Damit verbietet es sich, derartige Bauwerke und Anlagen der Willkür einzelner Dorfbürgermeisterinnen und Grundstückshändler zu unterwerfen.

was uns gesagt wird:

2 »Was nicht auf der Denkmal-Liste steht, dürfen wir abreißen.«

Verschiedene Vertreter(innen) der oberen und unteren Denkmalschutzbehörden und der TLG im Juli und August 1999 anlässlich des Abrisses der Gutsanlage Kittendorf (12 historische Gebäude, jetzt Brachland)

was wir dagegen sagen:

1. Irrtum. Die Denkmal-Liste ist nur ein bürokratisches Hilfsmittel, mit dem die Verwaltung sich einen Überblick verschafft. Sie enthält keine automatische Lizenz zur Zerstörung alles dessen, was nicht auf dieser Liste steht.
2. Das Denkmalschutzgesetz regelt in seinem § 5 (2) den gesetzlichen Schutz von Baudenkmalen, unabhängig von ihrer Eintragung in eine Denkmalliste. Der Wert und der Charakter eines Bauwerkes, seine historische Bedeutung und seine ästhetischen Qualitäten sind selbstverständlich nicht davon abhängig, ob es auf einer Liste steht oder nicht.

3. Die Denkmalschutzbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind personell unterbesetzt und arbeitsmäßig überlastet. Das Landesamt für Denkmalpflege ist das personell und instrumentell am schlechtesten ausgestattete von allen deutschen Bundesländern. Manche Mitarbeiter(innen) haben etliche Bauten nie gesehen, die sie auf Listen setzen oder von diesen streichen. Die oberen und unteren Denkmalschutzbehörden verfügen nicht einmal über ausreichende Mittel, um ihren Angestellten die Benzinkosten für notwendige Besichtigungsfahrten zu erstatten. Nach der Pensionierung des Landeskonservators im Jahre 2002 soll dessen Stelle nicht wieder besetzt werden.

4. Denkmalpfleger sind oft als Kunsthistoriker ausgebildet und von daher auf ästhetisch bemerkenswerte Einzelobjekte fixiert. Die Qualitäten eines Ortes erschließen sich aber erst in einer ganzheitlichen Betrachtung, die die Elemente von Natur und Landschaft einbeziehen muss. Ein schlichtes graues Haus kann auf Grundlage seiner Geschichte und seines Standortes, im Kontext von Dorfgestaltung und Straßenführung, Parkanlagen und Wirtschaftshöfen einen hohen Stellenwert haben. Es müssten viel mehr solcher Ensembles komplett unter Schutz gestellt werden.

was uns gesagt wird:

- 3** »Wir sind ein armes Land. Wenn Sie wollen, dass wir unsere Kulturlandschaft erhalten, dann bringen Sie uns bitte Geld. Aus eigener Kraft können wir es nicht schaffen, all diese historischen Anlagen zu erhalten.«

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff in Woldzegarten am 2.IX.1999

was wir dagegen sagen:

1. Es ist nicht nur zu wenig Geld da, das vorhandene wird auch noch falsch ausgegeben. Eine Gemeinde die Hunderttausende für Straßenbau, großstadtgerechte Bürgersteige und Straßenlaternen auf dem Dorfe ausgibt, aber nicht die dreihundert Euro hat um an einem historischen Gebäude vier Fallrohre zu erneuern, sollte nicht ihre Armut bejammern, sondern sich ihrer Kulturlosigkeit schämen. Oft sind gefährdete Bauwerke durch geringfügige Reparaturen zu retten.
2. In dem Programm mit dem zynischen Namen »Landverschönerungsprogramm« (was nichts anderes ist als das alte »Schandflecken-Beräumungsprogramm«,

gegen das schon 1995 bundesweit protestiert wurde) werden ABM- und SAM-Kräfte mit der Zerstörung historischer Werte beschäftigt. Der Menschenwürde und der Qualifizierung dieser Beschäftigten wäre es zuträglicher, wenn sie nicht zur Zerstörung kultureller Werte missbraucht, sondern für deren Erhaltung und Pflege eingesetzt würden. Die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit, die in solche Abrissprogramme fließen, müssten zur kulturellen Bestandswahrung und Entwicklung des Landes eingesetzt werden, nicht zu dessen Verarmung und Verödung.

3. Wenn man Arbeitslose mit der Zerstörung historischer Bausubstanz beschäftigt, erniedrigt man sie noch einmal. Denn man vermittelt ihnen damit insgeheim, dass sie zu nichts anderem taugen, als zum Kaputtmachen. Und dass das Land, in dem sie leben, auch zu nichts anderem wert ist, als zum Abgeräumtwerden.
4. Man könnte mit den vorhandenen Mitteln sehr viel mehr bewirken, wenn man sich darauf konzentrieren würde, die Substanz zu erhalten, anstatt nur dann zu renovieren, wenn man soviel Geld hat, dass man ein historisches Bauwerk faktisch in einen Neubau verwandeln kann. Der Hang zur Sauberkeit, zum restlosen Austausch alles Alten, Krummen und Rissigen und zur Perfektion mit Neubaustandards ist überdies das Gegenteil von behutsamer Denkmalpflege. Anstelle von durchgreifender Brutalsanierung wäre zuerst eine sorgfältige Untersuchung der Substanz und der Möglichkeiten ihrer Erhaltung notwendig. Wo diese unterbleibt, darf man sich über Folgekosten nicht wundern.

was uns gesagt wird:

- 4** »Wir haben für viele Objekte einfach keine Nutzung, vor allem nicht für die riesigen Ställe und Scheunen der alten Gutsanlagen. Wenn Sie uns nicht in absehbarer Zeit eine Nutzung nennen oder einen Investor bringen, fühlen wir uns berechtigt, diese nutzlosen Bauten abzureissen.«

Verschiedene Verfügungsberechtigte unisono, seit 1999

was wir dagegen sagen:

1. Die Bausubstanz vieler historischer Bauten ist so gut, daß sie bei Einhaltung eines Mindestmaßes an Achtsamkeit und Pflege noch gut und gerne etliche Jahrzehnte überdauern könnten.
2. Wo freilich dem beginnenden Verfall gerne zugesehen oder sogar nachgeholfen wird, da potenzieren sich die Schäden in kurzer Zeit. Wer auf Abriss spekuliert, wem ein leergefegtes Stück Bauland lieber ist, als ein authentisches Denkmal der europäischen Kultur- und Baugeschichte, der sollte das offen zugeben und nicht mit fehlender Nutzung argumentieren.

3. Wenn man vor hundertfünfzig Jahren im Rheinland so argumentiert hätte wie heute in Mecklenburg, dann gäbe es am Rhein keinen Tourismus. Auch die Akropolis in Athen und das Colosseum in Rom hatten jahrhundertlang keine Nutzung, aber sie befinden sich in Städten mit kulturbewußten Einwohnern.

4. Unter den Architekten gibt es seit Jahrzehnten eine weltweite Diskussion über Umbau und Umnutzung von historischen Wirtschaftsgebäuden, Speichern, Fabriken usw. Unzählige überzeugende Beispiele sind in der diesbezüglichen Fachliteratur beschrieben und abgebildet. Wer sich weigert, das zur Kenntnis zu nehmen, sollte nicht behaupten, daß es außer dem Abriss keine Lösungen gibt.

was uns gesagt wird:

5 »Ruinen lassen sich nicht verkaufen.«

*Frau Witte-Hertel, Verkaufsleiterin der TLG in Rostock und
Frau Kluth, Verkäuferin der Gutsanlage Groß-Varchow bei
der TLG in Neubrandenburg übereinstimmend im August
1999, gleichlautend Herr Effenberger von der BVVG
Neubrandenburg im Juli 2002*

was wir dagegen sagen:

1. Wie die Beispiele von Bredenfelde und Broock (beide im Landkreis Demmin) zeigen, lassen sich sogar richtige Ruinen doch verkaufen. Voraussetzung scheint allerdings zu sein, daß die Preise auf ein vernünftiges Maß gesenkt werden und daß das landschaftliche Umfeld (z.B. die Parkanlage) dazu gehört.
2. Was eine Ruine ist (welches Bauwerk schon als Ruine bezeichnet werden darf und welches noch nicht), das ist natürlich eine Definitionsfrage. Auf das Urteil eines Dorfbürgermeisters, der zehn Jahre lang jede

Hilfeleistung für ein leerstehendes Haus verweigert hat, oder eines Kreisbaurats, der für Neubauviertel schwärmt, sollte man sich bei dieser Definitionsfrage lieber nicht verlassen.

3. Vieles, was jetzt als »Ruine« bezeichnet wird, war vor zehn Jahren noch bewohnt. Wer aber dem Verfall und dem Vandalismus der letzten Jahre tatenlos zugesehen hat, sollte sich mit abfälligen Bemerkungen zurückhalten. Die meisten alten Häuser zeigen auch im Verfall noch mehr Charakter und Würde als mancher blitzblanke, modische Neubau aus dem Versandhauskatalog. Was langsam verfällt, läßt sich mit Liebe, Geschick und Geduld immer noch retten. Was einmal abgeräumt ist, ist unwiederbringlich verloren und kann auch durch eine Replik nicht wiederbelebt werden.
4. Eigentümlicherweise sind Ruinen für Touristen attraktiver als Neubauviertel. Der internationale Tourismus (z.B. Richtung Italien) hatte seit seiner Entstehung vor über 200 Jahren stets ein Hauptmotiv: das Erlebnis alter Baukunst, oft auch in ruinösem Zustand. Es wäre daher töricht und für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes schädlich, die historische Erlebnislandschaft Mecklenburg-Vorpommerns auf einige wenige totalsanierte, strahlend gelb oder weiß angestrichene Schloßhotels zu verkürzen.

was uns gesagt wird:

6 »Die Dynamik (gemeint ist: die Ungeduld im Bezug auf die Beräumung, Entwicklung und Erschließung bislang ungenutzter Flächen) kommt oft von den Gemeinden und Kreisen.«

Herr H. J. Wolff vom Wirtschaftsministerium in Schwerin

»Wir müssen Bauplätze für Eigenheime schaffen.«

TLG-Philosophie im Einklang mit vielen Dorfbürgermeistern

was wir dagegen sagen:

1. Nach Auskunft des statistischen Landesamtes wandern jährlich fast 10.000 Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern ab, und zwar vorwiegend junge Erwachsene, mehrheitlich junge Frauen. Es besteht ein Überangebot an Wohnraum, sodaß (wie die TLG bereits in ihrem Jahresbericht 1997 zugab) die Preise sinken. Auch in Mecklenburg-Vorpommern, nicht nur in Leipzig, Schwedt und Hoyerswerda wird bereits über gezielte Wohnraumvernichtung nachgedacht.

2. Wenn in dieser Situation einige Gemeinden meinen, miteinander wetteifern zu müssen, wer die meisten Eigenheimbauplätze anbieten kann, so kann das ebenso selbstzerstörerisch wirken, wie vor Jahren der Wettstreit der Kommunen, wer die größten Gewerbegebiete und Einkaufszentren vor seinen Toren anbieten kann.
3. Für den Tourismus wäre das »Modell Kittendorf« (= Abriß historischer Gutsanlagen und Schaffung von Eigenheimparzellen auf der beräumten Fläche) tödlich. Denn warum soll dann noch jemand hier Urlaub machen, wenn es in mecklenburgischen Dörfern genau so aussieht wie in den Stadtrand-Siedlungen westlicher Ballungsgebiete?
4. In den Fachdiskussionen der Stadtplaner und Soziologen werden monofunktionale Eigenheimsiedlungen schon seit Jahrzehnten als Fehlentwicklung angesehen. Warum hat man in Mecklenburg-Vorpommern einen solchen Ehrgeiz, alle (oder wirklich fast alle) Fehler nachzumachen, die im Westen in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gemacht wurden?

was uns gesagt wird:

7 »Gegen Vandalismus sind wir machtlos.«

Verschiedene Verwaltungsbeamte in ländlichen Gemeinden, Vertreter der TLG und der unteren Denkmalschutzbehörden, unisono und mit großer Beharrlichkeit seit Jahren wiederholt

was wir dagegen sagen:

1. Das ist eine Ausrede von Menschen, die zu faul sind, sich um die Erhaltung der ihnen anvertrauten historischen Bauwerke zu kümmern. Es gibt nämlich auch Beispiele, wo Gemeindeverwaltungen dafür gesorgt haben, dass leerstehende Häuser eingezäunt, verschlossen und gesichert wurden.
2. Es ist eine Eigentümlichkeit dieses Landes, dass Häuser so lange respektiert werden, wie jemand in ihnen wohnt, selbst wenn das eine gebrechliche Greisin ist. Viele Häuser werden ohne Not voreilig

entmietet, stehen jahrelang leer und werden dann erst vandalisiert. Der beste Schutz für ein altes Haus besteht darin, dass es bewohnt ist. Das Haus absperren, einzäunen, Schilder aufstellen usw. ist erst der zweitbeste Schutz.

3. Die »schrecklichen Vandalen«, vor denen sich die Verantwortlichen an ihren Schreibtischen so machtlos fühlen, sind oft nur die Kinder oder Halbwüchsigen aus der Nachbarschaft. Es müsste also jemand mit den örtliche Autoritäten sprechen, damit diese mit den Eltern reden. Warum soll in Mecklenburg-Vorpommern unmöglich sein, was in Sachsen-Anhalt möglich ist, dass ein Rentner mit einem Hund zweimal am Tag um das leerstehende Gutshaus geht? Die Machtlosigkeit derer, die sie beklagen, besteht in ihrer eigenen Unfähigkeit zu zwischenmenschlicher Kommunikation.
- 4 Erste Anzeichen von Zerstörung und Verwüstung laden erfahrungsgemäß zu weiteren Grenzüberschreitungen ein. Wenn man auf diese ersten Anzeichen achtet und sie sofort beseitigt, wenn man dagegen Signale der Wachsamkeit und Fürsorge setzt, wird der Vandalismus sich nicht ausbreiten.

was uns gesagt wird:

- 8** »Wir müssen der Verkehrssicherungspflicht genüge tun. Wenn sich in diesem baufälligen Gebäude ein spielendes Kind verletzt oder einem Neugierigen ein Balken auf den Kopf fällt, werde ich zur Rechenschaft gezogen und kann vielleicht mein Leben lang dafür zahlen. Man kann sogar ins Gefängnis kommen ...«

Herr Westen, Bevollmächtigter der TLG Rostock für den Müritzkreis am 23. IX. 1999 anlässlich des Abrisses des Gutshauses Groß-Varchow

was wir dagegen sagen:

1. Man kann der Verkehrssicherungspflicht für ein Gebäude, in dem eigentlich niemand verkehren soll, auch genügen, indem man das Gebäude absperrt und einzäunt.
2. Kleine Anfrage an das Justizministerium: Wie viele Menschen sind seit der Neugründung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt worden, weil sie der Verkehrssicherungspflicht für ihnen anvertraute Gebäude nicht nachgekommen sind?

3. Kleine Anfrage an die Krankenhäuser des Landes:
Wieviele Kinder sind in den vergangenen zehn Jahren behandelt worden, weil sie sich beim Spielen in leerstehenden Gebäuden verletzt haben ?

4. Wenn schon von »Verkehrssicherheit« gesprochen wird, dann sollte man sich in erster Linie um die Sicherheit des Straßenverkehrs kümmern und z. B. verhindern, dass Kopfsteinpflaster durch Schwarzteerdecken ersetzt und Dorfstraßen zu Rennstrecken ausgebaut werden. Alkoholsüchtigen Autofahrern müßte der Führerschein dauerhaft entzogen werden. Mecklenburg-Vorpommern ist das Bundesland mit den meisten Verkehrstoten (164 pro 1 Million Einwohner) pro Jahr in Deutschland. Unter diesen Toten sind auch viele Kinder.

was uns gesagt wird:

9 »Wir sind eine Immobilienfirma.
Keine Immobilienfirma der Welt wird
Außenstehenden Einblick in ihre Geschäfts-
unterlagen gewähren.«

*Frau Stapel und Herr Westen von der TLG -Geschäftsleitung
in Rostock am 19. XI. 1999, nachdem sie gefragt wurden,
welche mecklenburgischen Gutsanlagen sie als nächste abreis-
sen lassen wollen*

was wir dagegen sagen:

1. Wir sind eine Bürgerinitiative. Keine Bürgerinitiative der Welt wird sich ihr Engagement mit der Begründung ausreden lassen, dass eine Firma möglichst ungestört Geld verdienen will.
2. Wohl wahr: die TLG ist eine Firma. Aber eine, die zu 100 % dem deutschen Staat, vertreten durch das Bundesfinanzministerium, gehört. Es ist ein einmaliger Vorgang in der deutschen Geschichte, dass eine Regierung große Flächen des Landes und wertvolle

Bauwerke, die der Allgemeinheit gehören, einer Firma übergibt, die dann damit ihre Geschäfte machen kann wie sie will, ohne dass die Bürger des Landes ein Recht auf Information und Einspruch hätten.

3. Was hier geschieht, erfüllt zu beträchtlichen Teilen den Tatbestand der Umweltzerstörung und der Vernichtung von nationalem Kulturgut. Historische Bauwerke werden abgerissen, kulturlandschaftliche Strukturen, die über Jahrhunderte gewachsen sind, zerstört. Das alles geschieht mit der einzigen (oder vorrangigen) Begründung, dass damit kurzfristig Leute beschäftigt, staatliche Fördermittel kassiert und Immobiliengeschäfte gemacht werden können. Kulturelle Werte, die dem gesamten Volk gehören, werden den Interessen einzelner Geschäftsleute geopfert.
4. Man kann mit der denkmalgerechten Bewirtschaftung und dem Verkauf von Gebäuden, deren Denkmalwert öffentlich anerkannt ist, durchaus richtig Geld verdienen. Das zeigen Beispiele wie die Arbeit des »National Trust« in England oder die gute Zusammenarbeit von Denkmalschutz und Immobilienhandel in Hamburg. Ein Verkäufer von wertvollen historischen Anlagen, der mit diesen so umgeht wie TLG und BVVG das in Mecklenburg-Vorpommern tun, ist nicht nur ein schlechter Patriot und kulturloser Sachwalter, sondern zunächst ein miserabler Kaufmann.

was uns gesagt wird:

10 »Wenn dieses Haus, das eigentlich erhaltenswert ist, seit sieben Jahren leer steht und verfällt, müssen wir es jetzt leider von den Denkmalliste streichen. Sollte sich doch noch jemand finden, der es erwirbt und denkmalgerecht saniert, so würden wir es nachher wieder in die Liste der Baudenkmale aufnehmen. Wenn sich in den nächsten Wochen aber niemand findet, werden wir dem Abriss zustimmen.«

Verschiedene Vertreterinnen der oberen und unteren Denkmalschutzbehörden in den Jahren 1999-2002

was wir dagegen sagen:

1. Entweder es handelt sich um ein Baudenkmal oder nicht. Für die Denkmaleigenschaften gibt es Kriterien, die für die Fachwelt seit über 100 Jahren im wesentlichen feststehen, obwohl im Zweifelsfall auch schon mal darüber gestritten werden kann. Alle seriösen Fachleute sind sich darin einig, dass Leerstand, Verwahrlosung und Nichtvermarktbarkeit die Gründe nicht außer Kraft setzen, die dazu geführt haben, daß ein Gebäude zum Baudenkmal erklärt wurde.

2. Mit der in diesem Zitat zum Ausdruck kommenden »Hüh-und-Hott-Haltung« untergräbt die staatliche Denkmalpflege ihre eigene Moral und verliert jede Glaubwürdigkeit. Woher soll jemand auch die Autorität nehmen, auf der einen Seite die Erhaltung eines historischen Türsturzes zu verlangen, wenn er auf der anderen Seite der Zerstörung und Abräumung ganzer Gutsanlagen zustimmt? Opportunistische Bau- und Rückbau-Politik gehört nicht zu den Aufgaben der Denkmalpflege.

3. »Jedes Kulturdenkmal, das heute zugrunde geht, ist für alle Zeit verloren. Was wir jetzt nicht retten, kann nie mehr gerettet werden. Was wir jetzt versäumen, kann keine künftige Generation nachholen. Vor dieser Aufgabe gibt es kein Ausweichen. Nicht der Glanz einiger durchrestaurierter Großobjekte darf in dieser Zeit oberstes Ziel der Denkmalpflege sein, sondern allein die Substanzerhaltung möglichst vieler historischer Zeugnisse über eine Periode höchster Gefährdung hinweg.« (Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz am 8. XI. 1985, in: Kursbuch Denkmalschutz, Bonn o.J, .S. 4)

Herausgeber:
Kultur-Landschaft e. V.
Wiesenstraße 6
17192 Lansen

Gedruckt mit der Unterstützung der
Arbeitsgemeinschaft Erhaltung und
Nutzung der Gutsanlagen in
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
17168 Tellow